

schien, wieder in Frage stellen mußte. Der Vorteil, der unseren äußeren Gegnern abgezwungen war, wurde bald durch jene Steigerung wieder aufgezehrt, und man stand sehr bald vor der Frage: wie soll ein Ausgleich geschaffen werden für die kommende weitere Steigerung. Mit dieser wirtschaftlichen Sorge, die den gesamten Buchhandel nunmehr erfassen muß, geht Hand in Hand eine ethische Sorge.

Sobald sich die ersten Wirkungen der Steuerungsverhältnisse zeigten, lag es wirtschaftlich nahe, auf eigene Hand Ausgleich zu schaffen, die den Durchschnittsnutzen der einzelnen Sortimente steigerten. Es konnte nicht ausbleiben, daß sich in den Betrieben immer mehr diejenige Literatur breit machte, die einen hohen Nutzen versprach, ohne den kulturellen Aufgaben des Buchhandels besonders zu entsprechen. So würde es dann nicht ausbleiben können, daß bei einer Weiterentwicklung auf der jetzigen Bahn eine Stagnation für diejenigen Werke eintreten muß, die einem geringeren oder kleinen Rabattsatz unterworfen sind. Das schließliche Resultat muß auf die Produktion der Geister zurückwirken und kann uns Zuständen entgegenführen, wie sie die Erscheinungsziffern der übrigen Länder Europas zur Genüge illustrieren.

Jetzt noch steht Deutschland mit seiner hochentwickelten geistigen Produktion an vorderer Stelle. Ist es auch einwandfrei, daß dieser Platz vornehmlich den schaffenden Geistern zu verdanken ist, so soll man dabei nicht unterschätzen, daß die Organisation des deutschen Buchhandels für die Aufnahmefähigkeit der vielerlei Arbeiten von wesentlichem Einfluß ist. Hört diese Tätigkeit auf, so muß eine Einschränkung der geistigen Produktion erfolgen, und es wird ein Rückgang derselben damit zu konstatieren sein.

Wir können daher von einem anbrechenden wirtschaftlichen Notstande sprechen, welcher einer kulturellen Abwärtsbewegung in die Arme arbeitet.

Ich habe vorher ausgeführt, daß der wirtschaftliche Notstand hervorgerufen sei durch die steigende Steuerung. Diese Steuerung ist es nun eigentlich, welche die Frage des Sortimenterrabattes ins Rollen gebracht hat. Wir haben bei derselben eine Reihe von Unterschieden zu machen, die begründet sind in der Lage des Buchhandels im allgemeinen und des Sortimentes wie des Verlages im speziellen. Ich bitte Sie freundlichst, diese Disposition im Auge zu behalten, da es mir darauf ankommt, meine Darlegungen über eine einseitige Interessenvertretung herauszuheben und den Versuch zu machen, die Schwierigkeiten beider Hauptbetriebszweige in das rechte Licht zu rücken.

Vor diesen Schwierigkeiten im speziellen stehen aber die allgemeinen Schwierigkeiten, die den Gesamtbuchhandel angehen.

Unter diese rechne ich drei Arten:

1. die steigenden Generalunkosten,
2. die Mitarbeiterfrage und
3. die Konkurrenz fremder Betriebszweige.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich Ihnen einen Nachweis führen, daß die Generalunkosten eine steigende Tendenz zeigen; ich muß aber doch darauf hinweisen, was als Generalunkosten anzusprechen ist.

Was wir alle zur Entfaltung unserer Tätigkeit gebrauchen, sind Betriebsräume, Licht, Heizung, Mitarbeitergehälter, Instandhaltung der Geschäftseinrichtung, Versicherungen und Gewerbesteuern. Mit einer gewissen Einschränkung für die Gesamtheit, Kommissionsspesen.

Diese Positionen würde ich unter die Generalunkosten rechnen, da sie sämtlich Eigenschaften besitzen, mit denen eben jeder Betrieb — sei er groß oder klein — zu rechnen hat.

Was bei der Steigerung der Generalunkosten von großem Interesse sein würde, wäre die Festlegung des

Prozentsatzes. Da derselbe aber nur in seiner Durchschnittsbestimmung einen effektiven Wert haben kann, so muß ich davon absehen aus meinen Erfahrungen mit einzelnen Ziffern zu operieren. Ich bin aber trotzdem der Meinung, daß dieser Faktor als Tatsache anzusprechen ist, da beide Hauptbetriebsgattungen ihn am eigenen Leibe festgestellt haben.

Unter den genannten Generalunkosten finden Sie auch die Steigerung der Mitarbeitergehälter. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich diese als berechtigt anerkenne; nicht nur von dem Gesichtspunkte, daß ein hochqualifizierter Mitarbeiter das entsprechende Gehalt haben muß — wir würden schlechte Geschäftsleute sein, wenn wir in diesem Punkte nicht bis zur äußersten Grenze unserer Leistungsfähigkeit gehen würden —, sondern auch wegen der Steuerungsverhältnisse, welcher jeder einzelne unserer Mitarbeiter — auch gegen seinen Willen — ausgesetzt ist. Wenn ich aber unter den Schwierigkeiten, die den Gesamtbuchhandel angehen, die Mitarbeiterfrage nannte, so hatte solches folgenden Grund.

Das Koalitionsrecht unserer einzelnen Mitarbeitergruppen, das wir diesen nicht bestreiten können, hat eine Stellungnahme derselben gegenüber der Prinzipalität gezeitigt, welche der notwendigen gedeihlichen Zusammenarbeit starke Wunden zu schlagen geeignet ist. Ich bin weit davon entfernt einem patriarchalischen Verhältnis das Wort zu reden, — die Namen Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben ja gründlich mit einer derartigen Vorstellung ausgeräumt —; aber es läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß das Verhältnis zu der vornehmsten Gruppe unserer Mitarbeiter, den Gehilfen, geradezu eine Kollegialität voraussetzt, eine Kollegialität, die ihre Berechtigung findet in der jeden Augenblick eintreten könnenden Möglichkeit der Selbständigkeit der Gehilfen. Es ist doch ein ganz gewaltiger Unterschied zwischen der das Koalitionsrecht anwendenden Arbeitergruppe und der Gruppe der Handlungsgehilfen. Der Arbeiter wird mit verschwindenden Ausnahmen nie in der Lage sein, Fabrikherr zu werden, während dem Handlungsgehilfen in vielen Fällen die Möglichkeit gegeben ist, in die Reihe der Unternehmer zu treten. Die Spannung der benötigten Kapitalkraft zur Selbständigkeit sollte eben unseren Mitarbeitern zeigen, daß eine gewaltige Kluft sie in der Benutzung des Koalitionsrechtes von der Arbeiterschaft trennt. Und was für unsere Gehilfen gilt, ist in einigen Fällen auch für unsere Markthelfer zutreffend. Dieses Bewußtsein fehlt aber unserer Mitarbeiterchaft in den Fällen, wo das Koalitionsrecht zur Anwendung gekommen ist. Und diese Beispiele haben ihre bitteren Früchte gezeitigt. Sie haben dort, wo eine Verstandigung von Mensch zum Menschen im Bereich der Möglichkeit lag, Voreingenommenheiten geschaffen, die häufig der beste Wille nicht in der Lage ist zu überbrücken. Die etwaige Behauptung, eine solche Entwicklung läge im Zuge der Zeit, ist billig, kann aber die bedeutsamen Unterschiede für die Benutzung des Koalitionsrechtes nicht aus der Welt schaffen. Wir scheinen uns aber mit dieser Tatsache abfinden zu müssen, und darum erachte ich diese Seite der Mitarbeiterfrage als eine den Gesamtbuchhandel ständig bedrohende Gefahr.

Als dritte Schwierigkeit, die den Gesamtbuchhandel bedroht, habe ich die Konkurrenz fremder Betriebszweige namhaft gemacht.

Schon seit einer langen Reihe von Jahren hat der Verlag die Erfahrung machen müssen, daß gewisse Gruppen von Schriftstellern das Bestreben gezeigt haben, sich von dem Verlagsbuchhandel unabhängig zu machen durch die Herausgabe und den Vertrieb ihrer Arbeiten in eigener Verwaltung. Diese Selbstverleger möchte ich als Vorläufer ansehen für